

Klimaklagen in Österreich

Rechtliche Möglichkeiten der Zivilgesellschaft

MMag.^a Katharina Scharfetter

Mag. Gregor Schamschula

Wien, 04.06.2019

ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung, A-1070 Wien, Neustiftgasse 36/3a
T: +43 (0)1/5249377, E-Mail: office@oekobuero.at



Klimaschutz und Zivilgesellschaft?

- Klimaschutz ist Umweltangelegenheit
- Aarhus Konvention
- Betroffene Öffentlichkeit
 - Informationen
 - Beteiligung
 - Rechtsschutz

Vorgaben im Unionsrecht?

- UVP-RL
 - Art 3: Die Umweltverträglichkeitsprüfung identifiziert, beschreibt und bewertet in geeigneter Weise nach Maßgabe eines jeden Einzelfalls [...] die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Projekts auf folgende Faktoren:
 - a) [...];
 - b) Boden, Wasser, Luft, **Klima** und Landschaft;
 - c) [...]
 - d) die **Wechselwirkung** zwischen den [...] genannten Faktoren.

Vorgaben im Unionsrecht?

- EC: [Guidance on Integrating Climate Change and Biodiversity into Environmental Impact Assessment](#) (2013)
- Climate Assessments

Klimaschutz im UVP-G

- Aufgabe der UVP
 - Auswirkungen auf Klima (§ 1)
- Inhalt der UVE
 - Klima- und Energiekonzept (§ 6 Abs 1 Z 1 lit e)
 - Beschreibung der voraussichtlich beeinträchtigten Umwelt, insb Klima (§ 6 Abs 1 Z 3)

Klimaschutz im UVP-G

- UVP-Entscheidung
 - Genehmigungsvoraussetzungen der MaterienG (§ 17 Abs 1)
 - Wahrung aller öffentlichen Interessen (UVP- und MaterienG)

Klimaschutz in den MaterienG

- Anhaltspunkte zB in
 - AWG
 - ForstG
 - WRG
 - Bgld/OÖ/W NSchG

Klimaschutz in der Verfahrenspraxis?

- VwGH 13.12.2010, 2009/10/0020:

*Nun besteht kein Zweifel daran, dass am Klimaschutz und daher auch an Maßnahmen, die zu diesem Schutz beitragen, ein **besonders wichtiges öffentliches Interesse** besteht. Je nachdem eine Maßnahme nach den Umständen des Einzelfalles geeignet ist, zur Erreichung dieser Ziele beizutragen, **kann** dem Interesse an ihrer Verwirklichung **Vorrang gegenüber den Interessen des Naturschutzes** zukommen.*

Klimaschutz in der Verfahrenspraxis?

- VwGH 14.07.2011, 2010/10/0011:

*Der Umstand, dass es sich lediglich um ein Kleinkraftwerk mit entsprechend wenig Energieerzeugung handelt, führt für sich allein nicht zur Verneinung eines langfristigen öffentlichen Interesses. [...] **Entscheidend ist dabei, welche Bedeutung die Verwirklichung der konkret beantragten Maßnahme für den Klimaschutz hat** (wobei insbesondere die projektgemäß produzierte Strommenge maßgeblich ist) [...]*

Klimaschutz in der Verfahrenspraxis?

- LVwG Tirol 13.12.2018, LVwG-2014/15/0298-93:

*Nach Ansicht des Landesverwaltungsgerichts kommt dabei dem Interesse an einer **möglichst vollständigen Ausnützung der Wasserkraft ein besonders hohes Interesse** zu, zumal dabei neben dem wirtschaftlichen Interesse an der Energiegewinnung insgesamt **auch dem Interesse am Klimaschutz entsprechende Bedeutung zugemessen werden kann.** [...]*

Klimaschutz in der Verfahrenspraxis?

- Genehmigungsverfahren
 - Klimaschutz ist öffentliches Interesse
 - häufiges Pro-Argument
 - idR Projekte der Energiewende
 - Interessenabwägung

Klimaschutz in der Verfahrenspraxis?

- als Gegenargument??

Klimaschutz in der Verfahrenspraxis?

- VwGH 24.08.2011, 2010/06/0002:

*Aus dem Kyoto-Protokoll kann nicht abgeleitet werden, dass Projekte (wie im vorliegenden Fall ein Bundesstraßenprojekt), die **eine gewisse Erhöhung der Emissionen von klimarelevanten Gasen bewirken**, nicht zulässig wären.*

Klimaschutz in der Verfahrenspraxis?

- BVwG 03.10.2016, W104 2125960-1:

Der Beitrag des Vorhabens zu den gesamtösterreichischen Immissionen ist damit lt. Gutachten so gering, dass er keinen Einfluss auf die Erfüllung bzw. Nichterfüllung von Klimaschutzzielen hat, zu denen sich Österreich verpflichtet hat. Konkrete Auswirkungen lokaler Immissionen auf die lokalen oder globalen Klimaverhältnisse können ausgeschlossen werden.

Klimaschutz in der Verfahrenspraxis?

- Erweiterung Flughafen Wien
 - BVwG versagt Genehmigung aus Klimaschutzgründen (2017)
 - DER österreichische Klimaschutzfall
 - Aufhebung durch VfGH
 - „Klimaschutz in verfassungswidriger Weise in Interessensabwägung einbezogen“

Klimaschutz „nach der 3.Piste“?

- Änderungen des rechtlichen Rahmens?
- Reaktion
 - StEntG
 - Staatsziel Wirtschaft
 - UVP-G-Novelle (UO: 100 Mitglieder)

Klimaschutz „nach der 3. Piste“?

- BVwG genehmigt 3. Piste (2018)
- VwGH bestätigt Genehmigung (2019)
 - THG-Emissionen des Flugverkehrs nicht dem Flughafen zuzurechnen
 - Reduzierung der THG-Emissionen durch die Luftfahrzeugbetreiber durch EU-Emissionshandelssystem

Klimaschutz „nach der 3. Piste“?

- VwGH 6.3.2019, Ro 2018/03/0031 ua:

Die Auswirkungen des Projekts auf das Klima zählen daher nach den unionsrechtlichen Vorgaben zu den relevanten Fragen der UVP [...]

Dadurch wird deutlich, dass das Schutzgut Klima umfassend zu begreifen ist und neben den Auswirkungen auf das lokale Klima (Mikroklima) auch alle Aspekte betreffend den Klimawandel (also der globalen Dimension) beinhaltet (vgl. insbesondere Erwägungsgrund 13, wonach es angezeigt sei, die Auswirkungen von Projekten auf das Klima [z.B. THG-Emissionen] und ihre Anfälligkeit in Bezug auf den Klimawandel zu bewerten;

Fazit

- Politik säumig, Last auf Einzelverfahren
- Berücksichtigung von Klimaschutz in Genehmigungsverfahren möglich
- Es bleibt spannend...



...aber bleibt noch Zeit?

Rechtsschutz außerhalb von Genehmigungsverfahren

- Anfechtung von bestehendem Recht
 - Beispiel Luftreinhalteprogramme
 - Beispiel Nitrat-Aktionsprogramme

- Schwierigkeit legislatives Nicht-Handeln im Klimaschutz

Rechtsschutz außerhalb von Genehmigungsverfahren

- Luftreinhalteplan:
 - VwGH 19.2.2018 Ra 2015/07/0074
 - LVwG 24.04.2019, 405-4/1892/1/18-2019
- Aktionsprogramm Nitrat:
 - EuGH C-197/18 *Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland*
- Recht für Einzelpersonen & UO auf Anfechtung von Plänen & Maßnahmen

Rechtsschutz außerhalb von Genehmigungsverfahren

- Klassische Klimaklagen?
 - Frage legislatives Nicht-Handeln
 - Frage der Betroffenheit in Österreich
 - Frage der Kausalität von Klimafolgeschäden
 - Menschenrechtliche Argumentation
 - Klageberechtigung von Umweltorganisationen (Aarhus Konvention)

Danke für die Aufmerksamkeit!

Kontakt:

katharina.scharfetter@oekobuero.at
gregor.schamschula@oekobuero.at